

AWO-KiSA gUG (haftungsbeschränkt) Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Mittendrin

Hans-Böckler-Str. 1a
52477 Alsdorf

Tel. 0 24 04 / 9569600

Email: kita-mittendrin@awo-kisa.de

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung **Mittendrin**



Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	06.05.2024 / Seite 1 von 6
Miriam Gradel	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 08

1. Risikoanalyse

Das vorliegende einrichtungsspezifische Schutzkonzept basiert auf einer durchgeführten Risikoanalyse, die vorhandene Schutzfaktoren und Ressourcen berücksichtigt. Ziel ist es den Schutz von Kindern in unserer Einrichtung sicherzustellen.

Beteiligungsformen und Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen

Kinder werden in allen Angelegenheiten, die sie und ihren Alltag in der Kita betreffen, altersgemäß beteiligt. In der Kita Mittendrin können Kinder sich jederzeit bei allen Mitarbeiter*innen über Entscheidungen und Situationen, die sie nicht gut finden, beschweren. Die Mitarbeiter*innen nehmen jede Beschwerde ernst und geben den Kindern eine Rückmeldung zur Beschwerdelösung. Dabei werden die Kinder in die Lösungsfindung einbezogen. Konflikte unter Kindern werden von den Mitarbeiter*innen begleitet. Die Kinder werden durch gezielte Fragen zu einer Lösung hingeführt. So lernen sie mit Konflikten passend umzugehen und sich selbst zu schützen.

Siehe hierzu auch Kapitel 3.1 „Partizipation“ und Kapitel 3.2 „Beschwerden von Kindern“ des Bildungs- und Erziehungsplan der Einrichtung (Seite 8).

Beschwerden von Eltern und Mitarbeiter*innen nimmt die Leitung telefonisch, persönlich oder schriftlich entgegen. Die Beschwerden werden ernst genommen, dokumentiert und es wird gemeinsam nach möglichst zufriedenstellenden Lösungen gesucht.

Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit Situationen, die sie überlasten oder in dem Moment überfordern, an eine*n Kolleg*in abzugeben und die Situation zu verlassen. Diese Thematik wird in einem Einzelgespräch mit der Einrichtungsleitung oder in einer Dienstbesprechung mit den Mitarbeiter*innen aufgegriffen und reflektiert. In unserer Einrichtung legen wir Wert auf ein fehlerfreundliches Miteinander, das heißt aus Fehlern lernen wir und wir entwickeln uns dadurch in unserer pädagogischen Arbeit weiter. Es wird offen über Stärken und Grenzen gesprochen.

Jährliche Schulungen aller Mitarbeiter*innen in den Bereichen Sicherheit, Infektionsschutzgesetz und Kindeswohl gewährleisten, dass alle Mitarbeiter*innen auf dem aktuellen Stand sind, Unklarheiten thematisiert werden und neue Mitarbeiter*innen zeitnah involviert sind. Durch wöchentliche Dienstbesprechungen und regelmäßige Konzeptions- und Qualitätstage werden Themen wie Unfallverhütung, Aufsichtspflicht, Gesundheitsfürsorge und Kindeswohl überprüft und weiterentwickelt.

Siehe hierzu auch Kapitel 1.3.1 „Personelle Besetzung“ des Bildungs- und Erziehungsplan der Einrichtung (Seite 4).

Gesundheitsfürsorge und Kindeswohl

Auf Grundlage der Widerzulassungstabelle des RKI achten die Mitarbeiter*innen darauf, dass die Kinder, die die Kita besuchen, gesund sind. Zum Schutz des kranken Kindes, der anderen Kinder und der Mitarbeiter*innen werden kranke Kinder vom Besuch ausgeschlossen. Fällt auf, dass ein Kind sich aus gesundheitlichen Gründen nicht wohl fühlt und sich nicht so verhält, wie es das sonst macht, sich gar zurückzieht oder hinlegt, werden die Eltern angerufen und aufgefordert ihr Kind abzuholen. Das Kind ist dann nicht fit genug, um den Kitaalltag sich wohlfühlend zu erleben.

Für Kinder, die gewickelt werden, ist ein separater und geschützter Raum vorhanden der die Intims- und Privatsphäre des Kindes wahrt (siehe hierzu Kapitel 1.3.2 „Die Räumlichkeiten“ des Bildungs- und Erziehungsplans der Einrichtung, Seite 4). Dabei wird sichergestellt, dass Kinder ohne Zwang von einer vertrauten Person des pädagogischen Personals gewickelt werden, von der sie gewickelt werden möchten.

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	06.05.2024 / Seite 2 von 6
Miriam Gradel	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 08

Siehe hierzu auch Kapitel 1.4.3 „Gesundheitsvorsorge und -fürsorge des Bildungs- und Erziehungsplan der Einrichtung (Seite 6).

Aufsichtspflicht und Unfallverhütung

In der Kita Mittendrin werden Eltern und Kinder in den Bring- und Abholphasen von einer Person des pädagogischen Personals am Empfang im Eingangsbereich begrüßt und die Anwesenheit der Kinder erfasst. Bei der Begrüßung einer/s weiteren pädagogischen Mitarbeiters*in am Themenraum wird die Aufsichtspflicht an das pädagogische Personal übergeben. Beim Abholen geht die Aufsichtspflicht auf die abholberechtigte Person wieder über, wenn diese das Kind im pädagogischen Bereich gesehen und begrüßt hat.

Die Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass die Unfallgefahr geringgehalten ist. So entstehen durch die Anordnung von Möbeln z.B. keine Engstellen und Stolperfallen. Gefahrensituationen werden nach Erkennung sofort beseitigt.

Alle Mitarbeiter*innen der Kita achten auf die Vermeidung von Unfällen. Dazu werden Räume, Flure und Spielmöglichkeiten auf dem Außengelände so gestaltet und regelmäßig geprüft, dass die Kinder sicher spielen können.

Wenn Mitarbeiter*innen mit Kindern zu einem Ausflug oder einem Spaziergang die Kita verlassen, nehmen Sie einen Erste-Hilfe-Rucksack und ein Handy für Notfälle mit. Die Kinder tragen Warnwesten und es wird auf ein verantwortungsvolles Verhalten im Straßenverkehr geachtet. Die Anzahl der Erwachsenen ist an die Anzahl der Kinder angepasst. Externe, die einen Ausflug begleiten, erhalten zuvor ein Merkblatt, auf dem relevante Punkte niedergeschrieben sind. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, z.B. Verkehrspolizei und Zahnärztin werden Unfallverhütung und Gesundheitsfürsorge jährlich mit den Kindern thematisiert.

Räumlichkeiten und organisatorische Vorkehrungen in unserer Einrichtung, die dem Schutz der Kinder dienen

Im offenen Konzept der Kita bewegen sich alle Kinder je nach Entwicklungsstand frei und eigenständig im Haus und auf dem Außengelände. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen überprüfen in regelmäßigen Abständen die Spielsituationen und begleiten bei Bedarf.

Siehe hierzu auch Kapitel 1.3.2 „Die Räumlichkeiten (Seite 4), Kapitel 1.3.3 „Das Außengelände“ (Seite 4) sowie Kapitel 1.4.1 „Offene Arbeit“ (Seite 5) des Bildungs- und Erziehungsplan der Einrichtung.

2. Sexualpädagogik

Die kindliche sexuelle Entwicklung ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen

Die kindliche Sexualität zeichnet sich aus durch:

- Den Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt.
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen.
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt.
- Äußert sich im Spiel und wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen.
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren).

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	06.05.2024 / Seite 3 von 6
Miriam Gradel	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 08

Die Erwachsenensexualität ist im Gegensatz dazu immer absichtsvoll, zielgerichtet und eher auf genitale Sexualität ausgerichtet mit der Orientierung auf Entspannung und Befriedigung. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche.

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass diese auf ihr eigenes Körpergefühl achten: Was tut mir gut? In welchen Situationen fühle ich mich unwohl? Wie erkenne ich das und bringe es zum Ausdruck?

Zur normalen Entwicklung der kindlichen Sexualität gehört unter anderem:

- den Körper zu erkunden und zu vergleichen,
- körperliche Unterschiede zu entdecken,
- sich gegenseitig zu untersuchen,
- schöne Gefühle genießen, dabei aber Grenzen anderer zu beachten.

Im Rahmen dieser sogenannten „Doktorspiele“ ist es wichtig, dass alle beteiligten Kinder das gleiche Interesse haben und Neugierde am Körper empfinden. Hierbei bedarf es wie in allen Bildungsbereichen Grenzen und Regeln und einen einheitlichen Umgang.

Festgelegte Regeln sind u.a.:

- Selbstbestimmung über Spielpartner*in und Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in Körperöffnungen
- Unterschied zwischen „guten und schlechten“ Geheimnisse
- Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Das Umziehen findet nur in Wasch- oder Wickelräumen statt
- Hilfe holen ist kein „Petzen“

Grenzüberschreitungen/ Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird,
- der eigene Wille unterdrückt wird,
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist,
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird,
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“... sowie
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

Bei Grenzüberschreitungen/ Übergriffigkeiten greifen die pädagogischen Mitarbeiter*innen sofort ein.

In unserer Kindertageseinrichtung werden die Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss genommen, wenn die Kinder dies ausdrücklich wünschen oder signalisieren.

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	06.05.2024 / Seite 4 von 6
Miriam Gradel	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 08

Die Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundungen zu befriedigen (z.B. in Kuschelecken). In der Kita werden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein verwendet. Die Geschlechtsteile werden von allem Mitarbeiter*innen einheitlich benannt (Vagina, Penis, Hoden, Brüste).

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen oder Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden. Das Thema Sexualität wird alltagsintegriert und kindgerecht besprochen, sowie regelmäßig in Teambesprechungen aufgegriffen.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Dies wird sichergestellt, indem wir:

- Kinder unterstützen, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken.
- die Körperliche Wahrnehmungsfähigkeit und Entwicklung eines positiven Körpergefühls sowie positiven Selbstbildes stärken.
- Kinder über Geschlechtsunterschiede und die geschlechtlichen Körperfunktionen altersgemäß informieren und „korrekt“ benennen.
- Kindern ihre eigene Körperlichkeit und Intimität zugestehen und ihnen einen respektvollen Umgang mit den Körpern anderer aufzuzeigen.
- Kinder ermuntern ihrer eigenen Wahrnehmung zu vertrauen und „Nein“ zu ungewollten Körperkontakten zu sagen.
- Kinder ermutigen, Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Gewalt zurückweisen und sich einer erwachsenen Person anzuvertrauen.
- Neugieriges Verhalten/ Wissbegierde akzeptieren und unterstützen.

Eltern werden über die sexuelle Entwicklung ihrer Kinder sowie die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten. Kommt es zu grenzüberschreitendem Verhalten wird neben den Eltern ebenso umgehend die Fachbereichsleitung informiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

3. Verfahrenswege

Meldungen gemäß § 47 SGB VIII:

Ereignisse und Entwicklungen die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen, z.B. die Unterschreitungen der personellen Mindestbesetzung, Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen oder gefährdende strukturelle Rahmenbedingungen sind über interne Verfahrensanweisungen und Meldeformulare des Trägers gesteuert. Die Einrichtungsleitung informiert umgehend den Träger und vereinbart mit ihm notwendige Maßnahmen, den weiteren Ablauf und die Verantwortlichkeiten.

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	06.05.2024 / Seite 5 von 6
Miriam Gradel	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 08

Meldungen gemäß § 8a SGB VIII:

Liegen den Mitarbeiter*innen Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls im familiären Umfeld vor, werden diese dokumentiert und entsprechend der internen Verfahrensanweisungen bearbeitet. Darin ist zudem geregelt, zu welchem Zeitpunkt die Kinderschutzfachkraft des Trägers beteiligt werden muss.

Weitere gesteuerte Verfahren:

- Kind verlässt unerlaubt die Einrichtung
- Kind fehlt unentschuldig
- Kind wird abgeholt/ Kind wird nicht abgeholt

Alle einrichtungsinternen Regeln, Vereinbarungen und Informationen werden im A-Z der Kita verbindlich für alle Mitarbeiter*innen dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten zu Aufgaben und Funktionen innerhalb des Kita-Teams sind zusätzlich in einer Aufgabenmatrix transparent geregelt.

4. Interne Ansprechpartner*innen

- Fachbereichsleitung und deren Stellvertretung
- Kinderschutzfachkraft
- Fachberatung für Inklusion
- Multiplikatorin für Partizipation in Kitas
- plusKITA-Fachkraft
- Sicherheitsbeauftragte
- Betriebsrat

5. Informations- und Beratungsangebote

Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kindern und Jugendliche

Telefon: 02404-599930

E-Mail: eb-alsdorf@eb-caritas.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Telefon: 0800-2255 530 (kostenfrei und anonym)

<https://beauftragter-missbrauch.de>

Hinweis: Das Schutzkonzept ist Bestandteil unseres einrichtungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsplan. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption wieder:

- Beschwerdeverfahren (siehe BuE-Plan Teil II, S.8)
- Kinderrechte / Partizipation (siehe BuE-Plan Teil II, S.8)
- Inklusion (siehe BuE-Plan Teil II, S. 6)

Bearbeiter*in	Geprüft (QMB-T)	Freigabe (FBL)	Version	06.05.2024 / Seite 6 von 6
Miriam Gradel	Elena Inan	Elena Inan	1.1	Schutzkonzept Kita 08